

## **Mikrofonds für Bürgerschaftliches Engagement**

### **Förderrichtlinien**

Die Adalbert-Raps-Stiftung stellt für den Förderpool „Bürgerschaftliches Engagement“ Stadt und Landkreis Bayreuth jeweils 5.000,00 € (in Summe 10.000,00 €) für Kleinprojekte zur Verfügung.

Die Mittel werden zweckgebunden eingesetzt und vom Freiwilligen Zentrum Bayreuth, Schloßberglein 4, 95444 Bayreuth für Stadt und Landkreis Bayreuth verwaltet. Das niederschwellige Förderangebot trägt dazu bei, Freiwillige, die sich in Stadt und Landkreis Bayreuth für sozial Benachteiligte und der Stärkung sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe engagieren, schnell und unbürokratisch zu unterstützen. Die Projekte können nur gefördert werden, so lange Mittel zur Verfügung stehen.

In die Zielgruppe der sozial Benachteiligten fallen alle Personengruppen, denen der Zugang zu materiellen Ressourcen (Einkommen, Konsumgüter) und/oder immateriellen Ressourcen (Bildung, Kultur, Mobilität, soziale Teilhabe, Gesundheit) erschwert oder komplett verwehrt ist. Dadurch werden die Lebenschancen der betreffenden Personen eingeschränkt.<sup>1</sup> Das förderfähige bürgerschaftliche Engagement richtet sich also z.B. an Kinder und Jugendliche, Senioren und Seniorinnen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, psychisch kranke Menschen mit dem Ziel deren soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu stärken. Weitere Personengruppen sind, soweit eine soziale Benachteiligung und ein entsprechender Projektinhalt vorliegen, ebenfalls förderwürdig.

### **Förderfähige Inhalte und Aktivitäten:**

- Sachkosten für Kleinprojekte bzw. Aktionen, die sozial benachteiligten Menschen Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen oder kulturellen Leben ermöglichen (z.B. Kunst-, Musik- und Sportprojekte, interkulturelle Angebote, Kochgruppen, Begegnungsfeste, Fahrkosten, Materialkosten)
- Sachkosten im Rahmen von Maßnahmen zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen (z.B. Workshops, Vorträge)

---

<sup>1</sup> (vgl. Hradil, Stefan (2012): Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde – Grundbegriffe, in: Bundeszentrale für politische Bildung, unter: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138437/grundbegriffe>)

### **Folgende Förderkriterien gelten:**

- Antragsberechtigt sind Organisationen, die sich im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements im öffentlichen, gemeinnützigen Raum innerhalb der Stadt und des Landkreises Bayreuth freiwillig und unentgeltlich in Projekten engagieren, die sich im Sinne des Gemeinwohls an sozial Benachteiligte richten oder sozialer Benachteiligung präventiv begegnen (z.B. Initiativen, Verbände, Vereine, Kirchengemeinden). Darüber hinaus sind auch Einzelpersonen, die sich im Rahmen von Nachbarschaftshilfe engagieren, antragsberechtigt. Anträge zur Behebung bzw. Verbesserung der individuellen Lebenslage selbst können nicht genehmigt werden.
- Die Projektförderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung bis maximal 125,00 € pro Projekt.
- Es werden ausschließlich Kleinprojekte oder Maßnahmen gefördert, für die keine Mittel aus anderen Förderprogrammen beantragt wurden und die nicht Teil einer anderweitig geförderten Gesamtmaßnahme sind (z.B. Aktionsprogramme auf Bundes- oder Landesebene, einrichtungsbezogene Förderprogramme, Förderprojekt der aktuellen Förderperiode der Adalbert-Raps-Stiftung).
- Zur Antragstellung ist eine Übersicht über die geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen.
- Die Auszahlung bewilligter Fördermittel erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Projekts/der jeweiligen Maßnahme unter Vorlage einer schriftlichen Aufstellung aller projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben sowie der Vorlage der zugehörigen Belege (in Kopie).
- Frühester Förderbeginn ist der 15.04.2021
- Anträge werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs (Poststempel) bearbeitet. Einer Förderung kann so lange entsprochen werden, bis die Einlage im Förderpool erschöpft ist. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Anträge auf Zuwendungen aus dem Mikrofonds der Adalbert-Raps-Stiftung können im Freiwilligen Zentrum Bayreuth, Schloßberglein 4, 95444 Bayreuth, Tel. 0921 514116, Email [info@freiwilligen-zentrum-bayreuth.de](mailto:info@freiwilligen-zentrum-bayreuth.de) gestellt werden. Die Anträge können ebenso über die Homepage des Freiwilligen Zentrums, <https://www.freiwilligen-zentrum-bayreuth.de> abgerufen werden.

**Antragsverfahren:**

Mittels Kurzantrag (siehe Anlage) vor Beginn des Kleinprojekts/der Maßnahme an:

Freiwilligen Zentrum Bayreuth  
Schloßberglein 4  
95444 Bayreuth

Tel.: 0921 514116  
Fax: 0921 50709380  
E-Mail: [info@freiwilligen-zentrum-bayreuth.de](mailto:info@freiwilligen-zentrum-bayreuth.de)

Ihre Ansprechpartner sind: Frau Thea Marie Koch und Herr Krystian Burucker

**Inhalt:**

- Kurze Beschreibung des Projekts/der Maßnahme
- Daten und Bankverbindung des Antragstellers
- Finanzierungsplan
- Nach Projektabschluss: Vorlage einer Aufstellung aller projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben sowie entsprechender Rechnungskopien.

veröffentlicht: 15.04.2021